



KANU-CLUB MAINZ-KOSTHEIM 1924 e. V.

UMWELTORDNUNG

Fassung März 2007

Liebe Mitglieder und Gäste des Kanu Club Mainz-Kostheim 1924 e.V. (K.C.M.K.),
der K.C.M.K. bemüht sich seit Jahren, den Wassersport so umweltverträglich wie
möglich zu gestalten.

Ein Grundsatz von uns lautet:

„Der Verein fördert die umweltbewusste Ausübung des Wassersports und setzt sich
nachdrücklich für die Belange des ausgewogenen Natur- und Umweltschutzes ein.“

Daraus ergibt sich die nachfolgende Ordnung:

Umweltordnung

1. Jeder Liegeplatz ist im Wasser und auf dem Steg sauber und abfallfrei zu halten.
Verunreinigungen sind vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen.
Sonstige Verunreinigungen bitte dem Bootshausverwalter/Vorstand melden.
2. Bordmüll (Hausmüll) und Altglas sind getrennt in die Müllcontainer bzw. Altglas-Sammelkörbe zu entsorgen.
3. Für verbrauchte Radio-/Taschenlampen-/Filmbatterien steht eine Altbatterie-Tonne zur Verfügung. (alte Bootsbatterien sind Sondermüll !)
4. Grundsätzlich ist jedes K.C.M.K.-Mitglied und jeder Gast verpflichtet, Sondermüll (z.B. alte Bootsbatterien) eigenverantwortlich ordnungsgemäß zu entsorgen. Das heißt:
Altöl zurück zum Händler, Sondermüll auf die Sondermülldeponie, Farbreste und gebrauchte Pinsel nach Absprache mit dem Bootsmann in die Sondermülltonne.
5. Bordtoiletten mit direktem Auslass dürfen am Steg nicht benutzt werden.
Bitte benutzen Sie die WC-Anlagen im Bootshaus.
6. Der Inhalt von Chemie-Toiletten darf an der Steganlage weder ins Wasser noch in die Toilettenanlage entsorgt werden.
7. Fäkalientanks nur an dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen absaugen (im Schiersteiner Hafen beim MCM).
8. Der Betrieb von automatischen Bilgenpumpen ist am Steg verboten.
9. Ölhaltiges Bilgenwasser kann b.a.w. bei den Bilgenentölungsschiffen der Bilgenentölungsgesellschaft Duisburg kostenlos entsorgt werden, z.B. bei der „BIBO 6“ – Standort Mainz (Industriehafen).
10. Reparaturarbeiten bei denen Schmutz in das Wasser gelangen kann (z.B. Schleifarbeiten ohne Auffangbeutel), dürfen am Steg nicht durchgeführt werden. Bei Wartungsarbeiten (z.B. Ölwechsel) ist äußerste Sorgfalt geboten.
11. Beim Reinigen der Boote sollte auf chemische Zusätze – auch Tenside – verzichtet werden. Dafür darf kein Trinkwasser benutzt werden.
12. Unterwasseranstriche mit Antifouling, die Tributylzinn (TBT) enthalten, sind laut Chemikalien-Verbotsordnung für Schiffe bis 25m Länge verboten.
Zu widerhandlungen sind Straftaten, für die, neben dem betreffenden Bootseigner, auch der K.C.K.M., vertreten durch den Vorstand als Liegeplatzvermieter, zur Verantwortung gezogen werden kann. Die Verwendung verbotener Anstriche muss daher den Verlust des Liegeplatzes zur Folge haben.

Der Vorstand des

Kanu-Club Mainz-Kostheim 1924 e. V.